



Amtliche Bekanntmachung

28. Jahrgang

30.08.2022

Nr. 26

Inhalt:

Seite

3. Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Szenografie der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (SPO) vom 27.03.2017, geändert durch Satzung vom 14.05.2018, 18.01.2021 und 11.07.2022

1

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Szenografie der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (SPO) vom 27.03.2017, geändert durch Satzungen vom 14.05.2018, 18.01.2021 und 11.07.2022 - Lesefassung -

3

**3. Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Szenografie
der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (SPO)
vom 27.03.2017, geändert durch Satzung vom 14.05.2018 und 18.01.2021
vom 11.07.2022**

Präambel

Der Fakultätsrat der Fakultät II der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF hat aufgrund des § 19 Abs. 2 und § 22 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, Nr. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl. I/20, Nr. 26), die folgende Satzung erlassen.¹

Artikel 1

Die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Szenografie der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF vom 27.03.2017, geändert durch Satzung vom 14.05.2018 und 18.01.2021 wird wie folgt geändert:

1. Die Präambel erhält folgende Fassung:

Der Fakultätsrat der Fakultät II der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF hat aufgrund § 19 Abs.2 und § 22 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, Nr. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl. I/20, Nr. 26), die folgende fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung erlassen.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Mit dem Masterabschluss Szenografie mit dem Schwerpunkt „Production Design“ erwirbt die*der Studierende vertiefte künstlerisch-praktische und theoretisch-methodische Kompetenzen für die visuelle Konzeption und Produktion von Filmen. Dazu gehört auch die Fähigkeit, die Bedeutung von Medien in Kultur und Gesellschaft zu reflektieren und sich als mündige Partner*in im Produktionsteam zu integrieren.

Im Einzelnen gehören zu den Studienzielen des Schwerpunkts „Production Design“:

- die Vertiefung und Ergänzung vorhandener szenenbildnerischer Fähigkeiten
- die Weiterentwicklung eines eigenen Stils
- die Fähigkeit zur professionellen Arbeit als Teil des Filmteams und Leiter*in des Art Departments
- die Fähigkeit zur sicheren Beurteilung konzeptioneller Möglichkeiten des Szenenbildes

b) Absatz 2 werden die Worte „oder im Bereich von VFX“ gestrichen.

3. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1: Die Worte „Dezernat 1 – studentische Angelegenheiten“ werden durch die Worte „Bereich Studienangelegenheiten“ ersetzt.

b) Absatz 2: Die Sätze „Das Masterstudium Szenografie kann entweder mit dem Studienschwerpunkt Production Design oder dem Studienschwerpunkt VFX absolviert werden. Die Wahl des Studienschwerpunktes erfolgt während des Studiums und ist für das weitere Studium bindend. Die schriftliche Erklärung der/des Studierenden ist nach Unterschrift durch die Studiendekanin/den Studiendekan im Dezernat 1 - studentische Angelegenheiten einzureichen.“ werden gestrichen.

c) Absatz 3: Die Worte „Modul 3: Künstlerische Vertiefung VFX (32 LP)“ werden gestrichen.

d) Absatz 6: Die Sätze „Studierende mit dem Studienschwerpunkt „Production Design“ müssen das Modul 2 belegen. Studierende mit dem Studienschwerpunkt „VFX“ müssen das Modul 3 belegen.“ werden gestrichen.

¹ Genehmigt von der Präsidentin am 09.08.2022

4. § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Worte „Modul 3: Künstlerische Vertiefung VFX“ werden gestrichen.

5. § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Der künstlerische Teil der Masterarbeit (25 LP) besteht im Schwerpunkt „Production Design“ in der praktischen szenografischen Umsetzung eines Filmprojektes.“

6. Die Anlage 1: Modulbeschreibungen wird wie folgt geändert:

- a) Im Inhaltsverzeichnis werden die Worte „Modul 3 Künstlerische Vertiefung VFX 4“
- b) Das Modul 3 Künstlerische Vertiefung VFX wird gestrichen.
- c) Modul 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) bei Modulverantwortung werden die Worte „oder Professur für Visual Effects und Virtual Environment“ gestrichen.
 - bb) bei Kompetenzerwerb werden die Worte „VFX Department“ gestrichen.
- d) Modul 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) bei Kompetenzerwerb werden die Worte „unter Einbeziehung von VFX und Compositing“ gestrichen.
 - bb) bei Studieninhalte werden die Worte „Schwerpunkt VFX Szenografische Umsetzung eines Filmprojektes mit Schwerpunkt auf VFX und Compositing“ gestrichen.

7. Die Anlage 2: Regelstudienplan wird wie folgt geändert:

Das Modul 3 Künstlerische Vertiefung VFX wird gestrichen.

Artikel 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2027 in Kraft.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium an der Filmuniversität begonnen haben, bevor diese Ordnung in Kraft tritt, gilt die bisher gültige besondere Prüfungsordnung und Studienordnung für den Masterstudiengang Szenografie der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF vom 27.03.2017, geändert durch Satzung vom 14.05.2018 und 18.01.2021, weiter.

Artikel 3

Die Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF kann den Wortlaut der 3. Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Szenografie der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung in der Amtlichen Bekanntmachung der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF bekanntmachen.

**Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Szenografie
der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (SPO)**

vom 27.03.2017, geändert durch Satzungen vom 14.05.2018, 18.01.2021 und 11.07.2022

- Lesefassung -

Präambel

Der Fakultätsrat der Fakultät II der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF hat aufgrund § 19 Abs. 2 und § 22 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, Nr. 18), zuletzt geändert durch zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 26]), die folgende fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung erlassen.²

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Hochschulgrad
- § 4 Dauer, Struktur und Inhalte des Studiums
- § 5 Bewertung der Leistungsnachweise und der Prüfungen
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Zeugnis/Urkunde
- § 8 Inkrafttreten/Übergangsbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für das Studium im Masterstudiengang Szenografie. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Rahmenordnung für Studium und Prüfungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (RSP) vom 14.03.2016.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Mit dem Masterabschluss Szenografie mit dem Schwerpunkt „Production Design“ erwirbt die*der Studierende vertiefte künstlerisch-praktische und theoretisch-methodische Kompetenzen für die visuelle Konzeption und Produktion von Filmen. Dazu gehört auch die Fähigkeit, die Bedeutung von Medien in Kultur und Gesellschaft zu reflektieren und sich als mündige Partner*in im Produktionsteam zu integrieren.

Im Einzelnen gehören zu den Studienzielen des Schwerpunkts „Production Design“:

- die Vertiefung und Ergänzung vorhandener szenenbildnerischer Fähigkeiten
- die Weiterentwicklung eines eigenen Stils
- die Fähigkeit zur professionellen Arbeit als Teil des Filmteams und Leiter*in des Art Departments
- die Fähigkeit zur sicheren Beurteilung konzeptioneller Möglichkeiten des Szenenbildes

(2) Der Masterabschluss qualifiziert für eine Promotion, die einen Master- oder Diplomabschluss in einem Studiengang an einer künstlerischen oder gestalterischen Hochschule voraussetzt, sowie für berufliche Tätigkeiten als Production Designer.

§ 3 Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung im Masterstudiengang Szenografie wird der akademische Grad

Master of Fine Arts (M.F.A.)

als weiterer berufsqualifizierender Abschluss verliehen.

§ 4 Dauer, Struktur und Inhalte des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit des konsekutiven Masterstudiengangs Szenografie beträgt 4 Vollzeitsemester.

Das Studium wird als Kombination aus 2 Semestern in Vollzeit und 4 Semestern in Teilzeit (halbe Vollzeitsemester) durchgeführt. Die Studiendauer entspricht demnach 6 Hochschulsemestern. Der Arbeitsaufwand der ersten beiden Semester beträgt je 30 Leistungspunkte (Vollzeit), in Semester 3 bis 6 ist der halbe Workload von je 15 LP (Teilzeit) zu erbringen.

² Genehmigt von der Präsidentin am 12.05.2017, 31.07.2018, 24.02.2021 und 09.08.2022

Nach schriftlicher Erklärung der*des Studierenden kann das 2. Studienjahr auch in Vollzeit absolviert werden. Die Studiendauer verkürzt sich dementsprechend auf 4 Hochschulsemester. Die Erklärung ist bis spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des 2. Fachsemesters im Bereich Studienangelegenheiten einzureichen.

(2) Das Masterstudium ist modular gegliedert und umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 34 Semesterwochenstunden (SWS) bei einer Gesamtleistung von 120 Leistungspunkten (LP), inklusive der Masterarbeit (39 LP) und des Kolloquiums zur Masterarbeit (1 LP).

(3) Das Masterstudium besteht aus den folgenden Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen, der Masterarbeit und dem Kolloquium zur Masterarbeit:

1. Pflichtmodule

Studienmodule

Modul 1: Integration (5 LP)

Modul 4: Theoretische Vertiefung Szenografie (9 LP)

Projektmodul

Modul 5: Künstlerische Projektarbeit (34 LP)

2. Wahlpflichtmodule

Spezialisierungsmodule

Modul 2: Künstlerische Vertiefung Production Design (32 LP)

(4) Die Inhalte, Lehrformen, Teilnahmevoraussetzungen, Studienzeitaufwand, Kompetenzerwerb und die zu erbringende/n Prüfungsleistung/en der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) festgelegt.

(5) Der Verlauf des Studiums ist in einem Regelstudienplan (Anlage 2) dargestellt, bei dessen Einhaltung und erfolgreichem Abschluss der Prüfungen das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

(6) Die Wahlpflicht ist wie folgt zu absolvieren:

Von dem im Modul 4: Theoretische Vertiefung Szenografie insgesamt nachzuweisenden 9 LP sind 2 LP durch die Teilnahme an frei wählbaren Lehrveranstaltungen der Filmuniversität oder anderer Hochschulen zu absolvieren.

(7) Ein Teil der Lehre kann in englischer Sprache stattfinden.

§ 5 Bewertung der Leistungsnachweise und der Prüfungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden entsprechend der jeweiligen Modulbeschreibung durchgeführt und wie folgt bewertet:

1. bewertet gemäß § 14 Abs. 1 RSP:

Modul 2: Künstlerische Vertiefung Production Design

Modul 4: Theoretische Vertiefung Szenografie

2. bewertet gemäß § 14 Abs. 3 RSP:

Modul 1: Integration

Modul 5: Künstlerische Projektarbeit

(2) Das Gesamtprädikat für die Master-Prüfung wird mit folgender Gewichtung ermittelt:

Das im Verhältnis der je Modul vergebenen Leistungspunkte gewichte Arithmetische Mittel der Noten

der studienbegleitenden Modulprüfungen:	30 %
Note des Künstlerischen Teils der Masterarbeit:	40 %
Note des theoretischen Teils der Masterarbeit:	20 %
Note des Kolloquiums zur Masterarbeit:	10 %

(3) Bei hervorragenden Leistungen kann das Gesamtprädikat „mit Auszeichnung“ vergeben werden, wenn der Gesamtdurchschnitt gem. Abs. 2 mindestens 1,20 beträgt.

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit besteht aus einem künstlerischen und einem theoretischen Teil.

(2) Der künstlerische Teil der Masterarbeit (25 LP) besteht im Schwerpunkt „Production Design“ in der praktischen szenografischen Umsetzung eines Filmprojektes.

(3) Der theoretische Teil der Masterarbeit soll belegen, dass die*der Studierende in der Lage ist, einen szenografiespezifischen Sachverhalt selbständig, inhaltlich kompetent und methodenbewusst darzustellen und zu reflektieren. Der Inhalt kann sich auch auf den künstlerischen Teil der Masterarbeit beziehen.

(4) Voraussetzung für die Ausgabe des Themas des theoretischen Teils der Masterarbeit ist der Nachweis von mindestens 60 Leistungspunkten.

(5) Die Bearbeitungszeit des theoretischen Teils der Masterarbeit beträgt 12 Wochen (14 LP). In begründeten Fällen ist auf Antrag der*des Studierenden und Bestätigung durch den*die Betreuer*in eine Verlängerung von maximalen 6 Wochen möglich.

Das Thema darf einmal innerhalb der ersten 2 Wochen zurückgegeben werden.

Der Umfang der Arbeit soll 30 Seiten betragen. Sie kann durch audiovisuelle Medien ergänzt werden.

(6) Die Masterarbeit wird in einem Kolloquium (1LP) verteidigt.

§ 7 Zeugnis/Urkunde

Das Zeugnis enthält:

- die Noten bzw. Bewertungen sowie die Bezeichnung der studienbegleitenden Module
- die Note und den Titel des künstlerischen Teils der Masterarbeit
- die Note und das Thema des theoretischen Teils der Masterarbeit
- die Note des Kolloquiums zur Masterarbeit
- das Gesamtprädikat

Gleichzeitig mit dem Zeugnis werden dem*der Kandidat*in eine Urkunde und das Diploma Supplement mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. In der Urkunde wird der akademische Grad ausgewiesen.

§ 8 Inkrafttreten/Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in der Amtlichen Bekanntmachung der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2027 in Kraft.

(2) Für Studierende, die ihr Studium an der Filmuniversität begonnen haben, bevor diese Ordnung in Kraft tritt, gilt die bisher gültige besondere Prüfungsordnung und Studienordnung für den Masterstudiengang Szenografie / Production Design der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF weiter.

(3) Studierende, die ihr Studium ab dem 1.10.2016 begonnen haben und die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung im Masterstudiengang Szenografie / Production Design immatrikuliert sind, können den Masterstudiengang Szenografie einschließlich aller Wiederholungsprüfungen entweder nach dieser oder der jeweils bisher gültigen besonderen Prüfungsordnung und Studienordnung für den Masterstudiengang Szenografie ablegen (Wahlrecht). Ein Wechsel zur vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung ist dem Bereich Studienangelegenheiten innerhalb von 1 Monat nach Inkrafttreten bekannt zu geben und dort aktenkundig zu machen. Der Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung ist unwiderruflich.

(4) Für Studierende, die ihr Studium an der Filmuniversität begonnen haben, bevor diese Ordnung in Kraft tritt, gilt die bisher gültige fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Szenografie der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF vom 27.03.2017, geändert durch Satzung vom 14.05.2018 und 18.01.2021 weiter.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Regelstudienplan

Anlage 3: Muster Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

Masterstudiengang Szenografie

der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF

Modulbeschreibungen in der Fassung vom 27.03.2017

		Seite
Modul	1 Integration	2
Modul	2 Künstlerische Vertiefung Production Design	3
Modul	3 ausgesetzt	
Modul	4 Theoretisches Vertiefung Szenografie	5
Modul	5 Künstlerische Projektarbeit	6

Studiengang / Studiengänge:	Szenografie
Modul:	Modul 1 Integration Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Spezifische Einführungen 2 SWS (1LP) im 1. Semester Maschinenschein 2 SWS (1LP) im 1. Semester As- sistenzen Projektarbeit 1 SWS (3 LP) im 1. Semester
Modulverantwortung:	Studiendekanin/Studiendekan
Leistungspunkte (LP):	5 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 75 h Eigenstudium: 75 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	Block, wöchentlich
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse der Fachrichtungen der Hochschule so- wie der projektbezogenen Abläufe - Fähigkeit zur selbständigen Nutzung der Filmuni- versitäts-Bibliothek / Mediathek / Technikausleihe und Arbeitsräume sowie Studios und Holzbearbeitungsmaschinen
Studieninhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an studiengangübergreifenden und spezifischen Einführungsveranstaltun- gen - Assistenz in Projekt der oberen Jahrgänge im MA - Unterweisung zum Arbeiten an schnelllaufen- den Holzbearbeitungsmaschinen
Lehr- und Lernformen:	Seminar, Übung, Projekt, Workshop
Prüfungsleistung/en:	aktive Teilnahme
Berechnung der Modulnote:	Leistungsnachweis mit Erfolg

Studiengang / Studiengänge:	Szenografie
Modul:	Modul 2 Künstlerische Vertiefung Production Design Spezialisierungsmodul
Lehrveranstaltung/en:	Production Design 1 SWS (4 LP) im 1. und 1 SWS (8 LP) im 2. Semester Set Design 1 SWS (2 LP) im 1. und 1 SWS (4 LP) im 2. Semester Visiting Artist Production Design 1 SWS (2 LP) im 1. Semester Concept Design / Entwurf 2 SWS (4 LP) im 1. und 1 SWS (4 LP) im 2. Semester Gewerke 1 SWS (2 LP) im 1. und 1 SWS (2 LP) im 2. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Filmszenografie
Leistungspunkte (LP):	32 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 150 h Eigenstudium: 810 h
Modultyp:	Wahlpflicht
Semester:	1. - 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	Block und wöchentlich
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Vertiefende Kenntnisse im Bereich des Production Designs
Studieninhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – Vertiefung Production Design insbesondere im Bereich freier und künstlerischer Konzeption – Concept Art und Entwurf – Set Design – Set-, und / oder Studiobesuche (Exkursion) – Einblicke in die Arbeit unterschiedlicher KünstlerInnen und Ihrer Arbeit
Lehr- und Lernformen:	Seminar, Übungen, Exkursion
Prüfungsleistung/en:	Präsentation der Arbeitsergebnisse mit Fachgespräch
Berechnung der Modulnote:	Note der Präsentation mit Fachgespräch

Studiengang / Studiengänge:	Szenografie
Modul:	Modul 4 Theoretische Vertiefung Szenografie Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Drehbuchanalyse, Kalkulation, Workflow 2 SWS (4 LP) im 1. Semester Kunst & Geschichte 2 SWS (3 LP) im 1. Semester Freie Belegleistung 4 SWS (2 LP)
Modulverantwortung:	Professur für Filmszenografie
Leistungspunkte (LP):	9 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 120 h Eigenstudium: 150 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	Block und wöchentlich
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur theoretischen, inhaltlichen und kalkulatorischen Analyse eines Drehbuchs - Kenntnisse des Workflow innerhalb eines internationalen Art Department - Kenntnisse der Wechselwirkung von Kunst, Kultur- und Gesellschaft im historischen sowie zeitgenössischen Kontext - Vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse zur Verortung in der Medienlandschaft
Studieninhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung im Bereich Konzeption, Drehbuchanalyse und Kalkulation - Software- und Techniks Schulung für den 2D- und 3D- Raum - Geschichte des Alltags unter szenografischen und historischen Aspekten - Kunst und Architekturgeschichte unter szenografischen Aspekten - Frei wählbare Lehrveranstaltung aus dem Angebot der Filmuniversität oder einer anderen Hochschule
Lehr- und Lernformen:	Seminar, Übungen, Exkursion
Prüfungsleistung/en:	Präsentation der Arbeitsergebnisse mit Fachgespräch
Berechnung der Modulnote:	Note der Präsentation mit Fachgespräch

Studiengang / Studiengänge:	Szenografie
Modul:	Modul 5 Künstlerische Projektarbeit Projektmodul
Lehrveranstaltung/en:	Komplex Projekt 2 SWS (2 LP) im 1., 1 SWS (12 LP) im 2., 4 SWS (15 LP) im 3. und 1 SWS (5 LP) im 4. Semester
Modulverantwortung:	betreuende Professur
Leistungspunkte (LP):	34 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 120 h Eigenstudium: 900 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. - 4. Semester
Dauer:	4 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	Block, wöchentlich
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	<ul style="list-style-type: none"> - Praktische Umsetzung szenografischer Kenntnisse - Vertiefung szenografisch-gestalterischer Fähigkeiten - Praktische Umsetzung von PreProduction, Dreh und PostProduktion - Vertiefung interdisziplinärer Zusammenarbeit
Studieninhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – Schwerpunkt Production Design Szenografische Umsetzung eines Filmprojektes
Lehr- und Lernformen:	Seminar, Künstlerische Kleingruppe, Projekt
Prüfungsleistung/en:	Präsentation mit Fachgespräch
Berechnung der Modulnote:	Leistungsnachweis mit Erfolg

Studienplan Masterstudiengang Szenografie-Fassung vom 11.07.2022 Schwerpunkt Production Design

Module	Modultyp	Veranstaltungsart	Studien- gang	Vollzeitsemester						Teilzeitsemester						Sum LP	Sum SWS						
				1		2		3		4		5		6									
				SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP								
1 Integration																							
Spezifische Einführungen	Pflicht	S,Ü,W	Szeno	5	5														LN m. E.	5	5		
Maschinenschein	Pflicht	S,Ü	Szeno		2	1													LN m. E.	1	2		
Assistenzen Projektarbeit	Pflicht	P	Szeno		2	1													LN m. E.	1	2		
					1	3													LN m. E.	3	1		
2 Künstlerische Vertiefung Production Design	WP																		bLN		32	10	
Production Design	Pflicht	S, Ü, Ex	Szeno	6	14	4	18														12	2	
set design	Pflicht	S, Ü	Szeno		1	4	1	8													6	2	
Visiting Artist Production Design	Pflicht	S, Ü	Szeno		1	2	1	4													2	1	
Concept Design / Entwurf	Pflicht	S, Ü	Szeno		1	2															2	1	
Gewerke	Pflicht	S, Ü	Szeno		2	4	1	4													8	3	
	Pflicht	S, Ü	Szeno		1	2	1	2													4	2	
4 Theoretische Vertiefung Szenografie																				bLN		9	8
Drehbuchanalyse, Kalkulation, Workflow	Pflicht	S	Szeno	8	9															bLN	4	2	
Kunst & Geschichte	Pflicht	S, Ex	Szeno		2	4																3	2
Freie Begeleistung	Wahlpflicht	S, Ü	intern/extern		4	2																2	4
(z.B. Architekturgeschichte, Medienästhetik, spez. Themen etc....)																							
5 Künstlerische Projektarbeit																							
Komplex Projekt	Pflicht	S, KG, P	Szeno	2	2	1	12	4	15	1	5									LN m. E.	34	8	
					2	2	1	12	4	15	1	5								LN m. E.	34	8	
Masterarbeit																							
Masterarbeit (künstlerischer Teil)	Pflicht	E	Szeno												1	10	1	15		bLN	25	2	
Masterarbeit (theoretischer Teil)	Pflicht	E	Szeno															0,9		bLN	14	0,9	
Kolloquium (mündl. Prüfung)	Pflicht	E, Koll	Szeno															0,1		bLN	1	0,1	
Summe				SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP				LP	SWS	34
				21	30	5	30	4	15	2	15	1	15	1	15	1	15				120	34	

Abkürzungen: E = Einzelunterricht, Koll = Kolloquium, S = Seminar, Ü = Übung, V = Vorlesung, P = Projektarbeit, bLN = benoteter Leistungsnachweis, LN m. E. = Leistungsnachweis mit Erfolg (unbenotet), SWS = Semesterwochenstunden, LP = Leistungspunkte